



Vorlage KT_24/2010
zur öffentlichen Sitzung des
Kreistags
am 22.10.2010

mit 8 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kreistags

Gebührenkalkulation und Abfallwirtschaftssatzung 2011

I. Gebührenkalkulation

1. Einführung

Die Kosten und Erlöse der AVL und die Einnahmen und Ausgaben des Fachbereiches Abfallgebühren sind maßgeblich für die Höhe der Abfallgebühren. Aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage im Jahr 2009 hat der AVL-Geschäftsführer und gleichzeitig zuständige Dezernent für den Fachbereich Abfallgebühren vor der Sommerpause eine Ausgaben-sperre verhängt und von allen Mitarbeitern Einsparvorschläge eingefordert. Sowohl im laufenden Geschäft als auch bei den Investitionen wurden alle Ausgaben auf den Prüfstand gestellt. Ausgaben wurden gestrichen oder in die Zukunft verschoben. Dabei ist es gelungen, alle Mitarbeiter/innen mit ins Boot zu holen und Verständnis für die Notwendigkeit dieser in vielen Fällen unpopulären Maßnahmen zu wecken. Dank dieser Sparmaßnahmen und Dank des allmählichen Aufschwungs der Wirtschaft im Jahr 2009 durch die wieder angestiegenen Wertstoff Erlöse, insbesondere für das Altpapier, konnte beim Jahresabschluss 2009 nicht nur eine "schwarze Null", sondern sogar ein Überschuss in Höhe von ca. 436 Tsd. € erreicht werden. Die für das Jahr 2009 prognostizierte Unterdeckung des Abfallgebührenhaushaltes ist daher nicht eingetreten.

Das Budget der AVL für das Jahr 2011 weist gegenüber dem Vorjahr einen geringeren Mittelbedarf aus. Unter Berücksichtigung der Kosten und der Erlöse für die Wertstoffe reduziert sich der effektive Zuweisungsbedarf um ca. 1,6 Mio. € brutto. Die Leistungspalette der Abfallwirtschaft im Landkreis Ludwigsburg ist weiterhin umfangreich und bürgerfreundlich. Die für den Bürger seit vielen Jahren gewohnten und zwischenzeitlich auch selbstverständlichen hohen Standards müssen erhalten bleiben. Hierzu zählen u. a. aktuell 8 Recyclinghöfe, Abfallberatung an den Schulen, das Gebrauchtwarenkaufhaus „Warenwandel“, 39 Häckselplätze, Grassammelstellen, Abrufsammlungen für Sperrmüll, Altholz, E-Schrott, Schrott, das Schadstoffmobil und das haushaltsnahe Sammelsystem „flach und rund“.

Auch die Kosten des Fachbereiches sind stabil geblieben. Der Hauptposten für die Abfallentsorgung durch die T-Plus GmbH ist sogar zurückgegangen, da 2009 und 2010 keine Preisanpassung aufgrund der vertraglich vereinbarten Preisgleitklausel, die an den Verbraucherpreisindex für Deutschland gekoppelt ist, erfolgt ist. Geplant wurde jeweils mit 2 % Steigerung. Die Hochrechnung der Restmüllmengen 2010 zeigt, dass wir mit 80.100 Tonnen auf dem Niveau der geplanten Mengen liegen. 2011 wurde daher erneut mit der untersten Grenze des Bestpreisfensters (80.001 – 85.000 Tonnen) kalkuliert.

Die Abfallgebühren im Landkreis Ludwigsburg könnten dank dieser guten Entwicklung aus Sicht der Verwaltung stabil gehalten werden. Insgesamt stehen für die Gebühren 2011 4,3 Mio. € aus Überschüssen der Jahre 2008 und 2009 zur Verfügung. Im Jahr 2010 ist aus heutiger Sicht wegen der aktuell wieder sehr guten Erlössituation beim Altpapier mit einem Plus von mindestens 1 Mio. € brutto zu rechnen. Trotz der ab 2012 bekannten Risiken, wie z.B. Marktentwicklungen bei den Sekundärrohstoff-Märkten, ist es aus der Sicht der Verwaltung möglich, 3,12 Mio. € aus den vorhandenen Überschüssen für die Kalkulation der Abfallgebühren 2011 zu verwenden und den Restbetrag in Höhe von 1,19 Mio. € für 2012 vorzuhalten.

Nach der Zugrundelegung der durchschnittlichen Leerungshäufigkeit einer 120 l Rest- und Biomülltonne mit je 10 Leerungen können für einen 4-Personen-Haushalt (Musterhaushalt) die Gebühren im Vergleich zum Vorjahr damit stabil gehalten werden. Insgesamt würde ein solcher Haushalt im nächsten Jahr einen Betrag von 156,73 € (2010: 156,73 €) an Abfallgebühren bezahlen.

1.1 Varianten für die Abfallgebühren 2011

Die Verwaltung hat dem Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung vom 04.10.2010 (Vorlage TA_25/2010) drei Varianten vorgestellt, in denen die Verrechnungen der Vorjahresüberschüsse und die abfallpolitische Lenkung unterschiedlich durchgeführt wurden. Der Ausschuss hat sich für Gebührenstabilität entschieden.

1.2 Vergleich Hausmüllgebühren 2010 und 2011 (siehe Anlage 2)

Haushalte Jahresbetrag	Gebühren 2011 lt. Vorschlag	Gebühren 2010 lt. Satzung	Veränderung	
			Absolut	in %
	€	€	€	%
1 Personen-Haushalt	47,60 Haushalt	47,60 Haushalt	0 €	0 %
2 Personen-Haushalt	62,31 Haushalt	62,31 Haushalt	0 €	0 %
3 Personen-Haushalt	79,40 Haushalt	79,40 Haushalt	0 €	0 %
4 Personen-Haushalt	95,63 Haushalt	95,63 Haushalt	0 €	0 %
5 und mehr Personen-Haushalt	109,90 Haushalt	109,90 Haushalt	0 €	0 %

Haushalte Leerungsbetrag	Gebühren 2011 lt. Vorschlag	Gebühren 2010 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
	€	€	€	%
120 l Restmüllbehälter	3,51 Leerung	3,51 Leerung	0 €	0 %
240 l Restmüllbehälter	6,63 Leerung	6,63 Leerung	0 €	0 %
660 l Restmüllbehälter	16,56 Leerung	16,56 Leerung	0 €	0 %
1.100 l Restmüllbehälter	27,63 Leerung	27,63 Leerung	0 €	0 %
60 l Biomüllbehälter	1,58 Leerung	1,58 Leerung	0 €	0 %
120 l Biomüllbehälter	2,60 Leerung	2,60 Leerung	0 €	0 %
240 l Biomüllbehälter	4,49 Leerung	4,49 Leerung	0 €	0 %

Für die an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossenen **Gewerbebetriebe** stellen sich die Abfallgebühren im nächsten Jahr wie folgt dar:

Gewerbe Behälterbetrag	Gebühren 2011 lt. Vorschlag	Gebühren 2010 lt. Satzung	Veränderung	
			absolut	in %
	€	€	€	%
120 l Restmüllbehälter	34,30 Behälter	34,30 Behälter	0 €	0 %
240 l Restmüllbehälter	48,83 Behälter	48,83 Behälter	0 €	0 %
660 l Restmüllbehälter	164,51 Behälter	164,51 Behälter	0 €	0 %
1.100 l Restmüllbehälter	270,30 Behälter	270,30 Behälter	0 €	0 %
60 l Biomüllbehälter	7,58 Behälter	7,58 Behälter	0 €	0 %
120 l Biomüllbehälter	15,96 Behälter	15,96 Behälter	0 €	0 %
240 l Biomüllbehälter	32,52 Behälter	32,52 Behälter	0 €	0 %

Für die gewerblichen Selbstanlieferer auf der Deponie Burghof beträgt die Gebühr im kommenden Jahr 219,33 €/Tonne. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt diese Gebühr um 23 %. In diesem Bereich wurden keine Überschüsse verrechnet. Es handelt sich hierbei um die betriebswirtschaftliche Gebühr.

2. Wesentliche Grundlagen der Kalkulation

Dem Vorschlag der Landkreisverwaltung liegen im Wesentlichen folgende Ursachen und Prämissen zugrunde:

2.1 Budget 2011 der AVL GmbH

Wesentliche Grundlage der Gebührenkalkulation 2011 ist das Budget der AVL, das vom Aufsichtsrat der AVL am 14.07.2010 beschlossen wurde (siehe Anlage 1). Die wichtigsten Eckpunkte sind hierbei die Erhöhung der erwarteten Erlöse beim Altpapier von 30 €/Tonne im Jahr 2010 auf nunmehr 50 €/Tonne im Budget 2011 sowie die Einsparungen durch die

Übernahme der Restmüll- und Biomüllbehälter ins Eigentum der AVL. Dadurch ergeben sich Kosteneinsparungen durch den Wegfall der laufenden Mieten pro Behälter. Im Gegenzug müssen künftig die Neu- und Ersatzbeschaffungen der Behälter sowie die Koordination von der AVL übernommen werden.

Bei der Budgetplanung 2011 wurden erstmals die Regelungen der „tauschähnlichen Umsätze“ berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass die bei der AVL budgetierten Wertstoff Erlöse vorab an den Landkreis überwiesen werden müssen. Diese Erlöse stehen damit im Gebührenhaushaltsplan des Landkreises als Einnahmen zu Verfügung und werden nicht mehr – wie in früheren Jahren – bei der AVL zur Reduzierung des Zuweisungsbetrags verwendet. Der Zuweisungsbedarf der AVL aus Gebühren ist deshalb im direkten Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Berücksichtigt man die vorab geleisteten Zahlungen der AVL an den Landkreis, so konnte der mit den Vorjahren vergleichbare Zuweisungsbedarf reduziert werden.

Im Haushaltsplan des Landkreises sinkt dadurch der „effektive“ Zuweisungsbedarf der AVL vom Ansatz 2010 mit 19,87 Mio. €brutto auf nunmehr 18,27 Mio. €brutto im Jahr 2011. Mit diesem um ca. 1,6 Mio. €brutto geringeren Zuweisungsbedarf leistet die AVL ihren Beitrag zur geplanten Gebührenstabilität im nächsten Jahr. Diese ist hauptsächlich auf die folgenden Veränderungen bei den Budgetansätzen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen:

- Die Erlöse liegen um ca. 1,26 Mio. €netto über dem Vorjahresansatz, hauptsächlich wegen der deutlich verbesserten Erlössituation für die Wertstoffe, vor allem beim Altpapier.
- Der betriebsbedingte Entsorgungsaufwand hat sich bereinigt um die o. g. Erstattungen für die Wertstoff Erlöse an den Landkreis (ca. 2,59 Mio. €), um ca. 525 Tsd. €netto reduziert. Hier zeigt sich hauptsächlich der Effekt durch die Übernahme der Behälter ins Eigentum der AVL und die damit entfallenen Behältermieten (Einsparung ca. 1,03 Mio. €netto). Im Gegenzug entstehen Kosten für die Neu- / Ersatzbeschaffung von Behältern sowie die Koordination (ca. 278 Tsd. €netto) und einmalig im Jahr 2011 die Kosten für die Übernahme der Behälter mit ca. 326 Tsd. €netto.
- Die sonstigen Kosten (Personalaufwand, Abschreibungen und der sonstige betriebliche Aufwand incl. Umlagen) haben sich um 180 Tsd. €erhöht.

Die privatwirtschaftlichen Bereiche sind im Budget der AVL gesondert ausgewiesen. Dazu zählen der privatwirtschaftliche Bereich der Deponie „Burghof“ („Kesselparzelle“, „Hohlweg- und MBA-Fläche“), die gesamte Deponie „Am Froschgraben“ und der Teilbereich der Dualen Systeme, für den die AVL GmbH ein pauschales Entgelt für Nebenleistungen und Öffentlichkeitsarbeit erhält. Auch die Beteiligung der AVL an der „Hamberg Deponie-Gesellschaft mbH“ zusammen mit dem Enzkreis und alle sich daraus ergebenden finanziellen Transaktionen werden separat abgebildet und vollständig im privatwirtschaftlichen Bereich geführt. Die Ergebnisse der privatwirtschaftlichen Tätigkeiten der AVL dürfen aus steuerlichen Gründen nicht mit den Ergebnissen der anderen Leistungsbereiche verrechnet werden.

2.2 Haushalt 2011 des Landratsamtes (UA 7210) - Fachbereich Abfallgebühren (FB 23)

2.2.1 Abfallgebühren

In diesem Jahr wurden im März 242.274 Gebührenbescheide im Hausmüllbereich und 9.712 Gebührenbescheide im Gewerbemüllbereich verschickt. Zusammen mit den bisherigen Änderungsgebührenbescheiden wurden Gebühren in Höhe von 30,1 Mio. € festgesetzt. Davon wurden in diesem Jahr bereits 28,9 Mio. € eingenommen. Der Planansatz 2010 beträgt 29,5 Mio. € Aufgrund der neuen Abfallgebührenkalkulation wurde für 2011 mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 29,5 Mio. € geplant.

2.2.2 Sonderprogramm – Abrechnungsgebühr

Mit der Abfallwirtschaftssatzung 2010 wurde erstmals für die Direktabrechnung bei Behältergemeinschaften (Sonderprogramm) eine Abrechnungsgebühr eingeführt. Insgesamt haben 4.647 Hausverwaltungen bzw. Eigentümer mit 64.423 Haushalten - von zuvor 5.119 - trotz direkt zugeordneter Abrechnungsgebühren einen Antrag auf Fortführung des Sonderprogramms gestellt. Für 2011 wurden Einnahmen in Höhe von 300 Tsd. € veranschlagt.

2.2.3 Vertrag über Transport und Behandlung des Restmülls

Den Vertrag über den Transport und die Behandlung des Restmülls hat der Landkreis mit der Firma T-plus GmbH geschlossen.

Der Vergleich der Mengen zeigt, dass sich die Restmüllmengen 2010 auf das Niveau des Jahres 2007 eingependelt haben. Für 2011 wurde daher bei der Mengenprognose wieder mit der untersten Menge des Bestpreisfensters geplant (Bestpreisfenster von 80.001 bis 85.000 Tonnen).

Mengen	2006 in Tonnen	2007 in Tonnen	2008 in Tonnen	2009 in Tonnen	2010 in Tonnen	2011 in Tonnen
Planung	96.855	82.699	85.912	80.001	80.001	80.001
Ergebnis	81.806	79.530	77.507	80.465	Hochrechnung 80.100	

Die Mengenplanung ist somit realistisch und vermeidet Risiken.

Mit der Planung von 80.001 Tonnen für 2011, verteilt auf Restmüll aus der Einsammlung (69.550 Tonnen), Sperrmüll (8.400 Tonnen) und den Mengen der Selbstanlieferer (2.051 Tonnen) erfüllt diese Menge alle Kriterien.

Die Kosten für Transport und Entsorgung sinken um 188 Tsd. € auf 11,35 Mio. €

2.2.4 Deponien

Ein großer Teil der Deponie „Burghof“ und die gesamte frühere Hausmülldeponie „Am Lemberg“ befinden sich bereits in der Nachsorgephase. Grundsätzlich werden Nachsorgekosten von der AVL getragen. Der Landkreis erstattet der AVL lediglich die nicht durch eigene Erlöse gedeckten Nachsorgekosten in Form einer Zuweisung aus der bestehenden Nachsorgerücklage.

Seit Juni 2005 wird ein Teil der Deponie „Burghof“ („Kesselparzelle“, „Hohlweg- und MBA-Fläche“) privatwirtschaftlich betrieben. Auch im kommenden Jahr werden die anteilig

auf den privatwirtschaftlichen Teil entfallenden Kosten, wie z. B. Abschreibungen, Schadensersatz, Sickerwasser sowie Deponiepacht, bereits im Vorfeld abgegrenzt und dem Gebührenschuldner gutgeschrieben. Auch werden die anteiligen Kosten für den Teil der Deponie „Burghof“, der sich in der Nachsorgephase befindet, direkt aus der Nachsorgerücklage des Landkreises finanziert. Die Aufteilung der Kosten in Nachsorge, gebührenfähig und privatwirtschaftlich wird u. a. anhand der entsprechenden Flächenanteile und des Verfüllvolumens ermittelt, welches jährlich angepasst wird.

2.2.5 Verdichtungsfaktoren

Für die Ermittlung der Leerungsgebühren 2011 wurden die Verdichtungsfaktoren verwendet, die im Jahr 1997 von der Firma Cap Gemini erarbeitet wurden.

Im Herbst letzten Jahres wurde zur Ermittlung einer eigenen Datengrundlage ein Gutachten an die Fa. ECONUM und SITA Süd GmbH in Auftrag gegeben. Mit repräsentativen Probenwiegungen im Landkreis Ludwigsburg, die die SITA vornimmt, sollen eigene Verdichtungsfaktoren für den Landkreis ermittelt werden. SITA hatte bei der Umsetzung des Auftrages technische Probleme, so dass das Ergebnis zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation noch nicht zur Verfügung stand.

Der Zeitraum musste daher nochmals verlängert werden. Die Ergebnisse werden im nächsten Jahr zur Verfügung stehen. Die ersten Ergebnisse zeigen bereits, dass bei den 120 und 240 Liter Behältern die derzeit zugrunde gelegten Verdichtungsfaktoren mit den tatsächlichen Faktoren vergleichbar sind.

2.3 **Betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation**

2.3.1 Jahres- und Behältergebühren

a) Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2011 mit den betriebswirtschaftlichen Gebühren 2010

Die Verminderungen bei der personenbezogenen Jahresgebühr für die Haushalte und bei der Behältergebühr für gewerbliche Biomüllbehälter entsteht in der Hauptsache durch den geringeren Zuweisungsbedarf der AVL. Die Einsparungen im Zusammenhang mit der Behälterübernahme und der guten Erlössituation beim Altpapier wirken sich direkt auf die Grundgebühren aus. Aufgrund des geringen Kostenvolumens bei den gewerblichen Behältern wirken sich die Einsparungen bei diesen Gebühren stärker aus.

b) Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2011 mit den Satzungsgebühren 2010 (durch Überschüsse gesenkte Gebühren)

Da die personenbezogene Jahresgebühr im Jahr 2010 durch Überschüsse in Höhe von 4,19 Mio. € bezuschusst wurde, ergibt sich im Vergleich zu den betriebswirtschaftlichen Gebühren 2010 eine Gebührensteigerung in Höhe von 21 %. Ebenso stellt sich die Situation bei den gewerblichen Behältergebühren dar. Die Gebührensteigerung wirkt sich aufgrund des geringen Kostenvolumens hier stärker aus.

2.3.2 Rest- und Biomüllleerungsgebühren

- a) Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2011 mit den betriebswirtschaftlichen Gebühren 2010
- Restmüllleerungen
Im Vergleich mit den Gebühren 2010 sinken die Leerungsgebühren 2011 um 3 %. Diese geringe betriebswirtschaftliche Gebührensenkung ist auf die sinkenden Entsorgungs- und Transportkosten des Restmülls zurückzuführen, da im Jahr 2009 und 2010 keine Anpassung an den Preisindex stattgefunden hat.
 - Biomüllleerungen
Die Biomüllleerungen steigen um ca. 3 %, da bei den Verwertungskosten mit einer Preissteigerung geplant wurde.
- b) Vergleich der betriebswirtschaftlichen Gebühren 2011 mit den Satzungsgebühren 2010 (durch Überschüsse gesenkte Gebühren)
- Restmüllleerungen
Der Vergleich der gestalteten Satzungsgebühren 2010 mit den betriebswirtschaftlichen Restmüllleerungsgebühren 2011 weist eine unregelmäßige Steigerung aus, die neben der veränderten Verrechnungsgrundlage auf die unterschiedlich hohe abfallpolitische Lenkung mittels Überschuss der Restmüllleerungen in den Vorjahren zurückzuführen ist.
 - Biomüllleerungen
Die Biomüllleerungen steigen um ca. 3 %, da bei den Verwertungskosten mit einer entsprechenden Preissteigerung geplant wurde.

2.4 **Verrechnung der Vorjahresergebnisse**

Nach dem Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Die in der Anlage 4 befindliche Tabelle zeigt im Überblick die noch ab 2012 zur Verfügung stehenden Ergebnisse aus den Vorjahren und die vorgeschlagene Einbeziehung der Überschüsse in die Gebührenkalkulation des Jahres 2011.

Die Vorjahresergebnisse werden im Jahr 2011 vollständig bei den Grundgebühren (Personenbezogene Jahres- und Behältergebühren) verrechnet.

In der Gebührenkalkulation 2011 werden Überschüsse in Höhe von 3,12 Mio. € verrechnet, somit stehen noch Überschüsse in Höhe von ca. 1,19 Mio. € aus den Jahren 2008 und 2009 für die Verrechnung im Folgejahr zur Verfügung.

Die Überschussverrechnung sollte der ständigen Praxis des Kreistags Rechnung tragen, Gebührensprünge für die Folgejahre zu vermeiden. Aufgrund der bei der AVL in diesem Jahr zu erwartenden Überschusses in Höhe von 1 Mio. € kann der Einsatz der Überschüsse in Höhe von 3,12 Mio. € empfohlen werden. Der für 2012 zu treffenden Vorsorge kann auch mit dieser Entscheidung ausreichend Rechnung getragen werden. Die für 2012 zu erwartende Gebührenssteigerung, die bei weiter positivem Verlauf des Geschäftsjahres 2010 bei der AVL noch gemildert werden könnte, ist angemessen.

In der Prognose für das Jahr 2012 wurde der gesamte verbleibende Überschuss von 1,19 Mio. € verrechnet. Zudem wurde der prognostizierte Überschuss in Höhe von 1 Mio. € be-

rücksichtigt. Hierbei wurden dieselben Lenkungsschritte wie im Jahr 2011 unterstellt (siehe 2.5). Für den Musterhaushalt würde dies einen Anstieg um 6,25 % ergeben. Sollten im Jahr 2010 noch weitere, über den veranschlagten Betrag von 1,0 Mio. € hinausgehende Überschüsse erzielt werden können, würde der Anstieg noch abgebremst werden können.

Für die Folgejahre stehen aus heutiger Sicht keine Überschüsse zur Verfügung, mit denen nochmals eine Gebührensteigerung aufgefangen werden könnte.

2.5 Abfallpolitische Lenkung

Die abfallpolitische Lenkung erfolgt, wie bereits für die Gebührenkalkulation 2010, in einem von der Verrechnung der Vorjahresergebnisse unabhängigen zweiten Schritt.

Ziel der abfallpolitischen Lenkung ist es, die Bürger/-innen zur Müllvermeidung und -trennung zu motivieren und bei konsequenter Abfalltrennung auch spürbar finanziell zu entlasten. Hierfür wurden folgende Kosten verschoben:

- Die Grundgebühren (personenbezogene Jahres- und Behältergebühr) wurden zu Lasten der Restmüllleerungsgebühren der 240 Liter und 1.100 Liter Behälter entlastet (595 Tsd. €).
- Die Restmüllleerungsgebühren der 120 Liter und 660 Liter Behälter wurden zu Lasten der Grundgebühren (personenbezogene Jahres- und Behältergebühr) entlastet (190 Tsd. €).
- Die Biomüllleerungsgebühren wurden zu Lasten der Grundgebühren (personenbezogene Jahres- und Behältergebühr) entlastet (52 Tsd. €).
- Die Gebühren für Kurz- und Langgras wurden zu Lasten der personenbezogenen Jahresgebühr entlastet (31 Tsd. €).

Damit konnte in allen Bereichen im Vergleich zum Vorjahr Gebührenstabilität erreicht werden.

2.6 Deckungsrisiko

Die Kosten werden zwei verschiedene Kategorien zugeordnet:

- Die mengenunabhängigen Kosten werden ausschließlich in den Grundgebühren (personenbezogenen Jahres- und Behältergebühren) verrechnet. Die mengenunabhängigen Kosten sind Kosten, die für ein bestimmtes Produkt (Abfallgebühren) anfallen und dabei unabhängig von der Ausbringungsmenge sind. Dies sind zum Beispiel Personal- und Sachkosten bei AVL und Fachbereich sowie zentrale Kosten.
- Die mengenabhängigen Kosten wurden in den jeweiligen Leerungsgebühren verrechnet.

Diese Zuordnung wird durch die Verschiebung von Kostenanteilen im Zuge der abfallpolitischen Lenkung unterbrochen. Bei der Verschiebung von mengenunabhängigen Kosten in die Leerungsgebühren, d.h. in den mengenabhängigen Bereich, entsteht ein Deckungsrisiko. Dieses theoretische Risiko entsteht nur, wenn durch Ausbleiben der Leerungen die entsprechenden Abfallgebühren nicht eingenommen werden. Würden keine Restmüllleerungen erfolgen, würden 595 Tsd. € zu Lasten der Gebührenzahler in der Zukunft entstehen.

2.7 Verhältnis fixe und variable Kosten

Die sich aus der betriebswirtschaftlichen Kalkulation ergebenden kostendeckenden Gebührensätze für die Bereiche Einsammlung Hausmüll, Einsammlung Gewerbemüll und Selbstanlieferer sind in der Anlage 2 dargestellt. Die Veränderungen gegenüber den Gebührensätzen 2010 sind in der Anlage ebenfalls aufgeführt.

Der betriebswirtschaftlichen Gebührenkalkulation liegt der Grundsatz zugrunde, dass die mengenabhängigen Kosten der Restmüll- und der Biomüllentsorgung über die jeweiligen Leerungsgebühren gedeckt werden. Alle übrigen Kosten, d. h. insbesondere die mengenunabhängigen Kosten der Rest- und Biomüllentsorgung, sollen durch die Erhebung der Jahresgebühr (personenbezogene Jahres- und Behältergebühr) gedeckt werden.

Sämtliche Kosten des Vertrages mit der T-plus GmbH sind mengenabhängig. Der Teil, der den Einsammelungen Restmüll zugeordnet wird, fließt vollständig in die Restmüllleerungsgebühr.

Das Verhältnis zwischen den fixen und den variablen Kosten beträgt 55 % zu 45 %, wie in 2010.

2.8 Abschreibungen

Die Abschreibungssätze richten sich nach den entsprechenden AfA-Tabellen des Finanzministeriums, die für die jeweilige Abschreibung auf den Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt abstellen und nach allgemein verwendbaren Anlagegütern und solchen für den Wirtschaftszweig Abfallentsorgungs- und Recyclingwirtschaft unterscheiden. Die Abschreibungen und Verzinsungen der in der Nachsorge befindlichen Deponie Burghof werden anteilig über die Nachsorge finanziert.

2.9 Nachsorgekosten

Nachsorgekosten sind Kosten, die nach der Schließung der Deponie anfallen. Die Nachsorgeückstellung für die prognostizierte Verfüllung der Deponie „Burghof“ ist in der notwendigen Höhe vorhanden und wird angemessen verzinst. Im Planjahr 2011 wird – wie bereits in den Vorjahren – keine Zuführung zu der laufenden Nachsorge aus dem gebührenfähigen Bereich geplant. Der AUT wurde in der Sitzung am 29.06.2009, Vorlage TA_22/2009, ausführlich über die aktuelle Situation informiert und hat die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser Vorschlag berücksichtigt auch angemessen die Risiken der Gebührenzahler und kann auch für das Jahr 2011 so weitergeführt werden.

Die voraussichtlichen Folgekosten für die Deponien des Landkreises Ludwigsburg betragen für den derzeitigen Ausbaustand Anfang 2010 nach dem aktuellen Nachsorgegutachten insgesamt ca. 51,2 Mio. €brutto. Hiervon entfallen ca. 11,7 Mio. €auf die Deponie „Am Lemberg“ und 39,5 Mio. €brutto auf die Deponie „Burghof“.

Mit der inzwischen vorhandenen Nachsorgerücklage von ca. 33,9 Mio. €(geplanter Stand: 01.01.2011) wurde – unter Berücksichtigung der entsprechenden Verzinsung – bereits die komplette Rücklage gebildet, die für eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Nachsorge auf den Deponien notwendig ist, da ein Teil der Nachsorgeaufgaben schon erfüllt ist. Bis zum Ende 2011 wird sich die Nachsorgerücklage wie folgt entwickeln (Prognose):

Stand 01.01.2011	Zuführung zu der Rücklage	Voraussichtliche Rücklagen- entnahme	Verzinsung der Rücklage	Stand 31.12.2011
33.908.306 €	0 €	- 5.946.600 €	928.100 €	28.889.806 €

Der vorhandene Rücklagenbestand wird weiterhin bestandserhöhend verzinst. Damit können weitere, eventuell auftretende Risiken abgesichert werden.

In den Bereich der Nachsorge fallen die Deponie „Am Lemberg“ und ein Teil der Deponie „Burghof“. Im kommenden Jahr wird mit einer Entnahme aus der Nachsorgerücklage in Höhe von 5,95 Mio. €gerechnet. Im Vorjahr wurde mit einer Entnahme in Höhe von 4,69 Mio. €geplant. Die AVL GmbH hat in ihrem vom Aufsichtsrat am 14.07.2010 beschlossenen Budget mit einem Zuweisungsbedarf aus der Nachsorgerücklage in Höhe von 5,68 Mio. €(brutto) kalkuliert.

Den größten Anteil daran hat der Nachsorgebereich der Deponie „Burghof“ mit 2,85 Mio. € brutto. Deshalb ist darin auch ein mit ca. 1,18 Mio. €(brutto) großer Teil der Umlagekosten (inkl. Personalkosten) enthalten, die in Abhängigkeit von Flächengrößen, Ablagerungsmengen und Personaleinsatz umgelegt werden. Weiter rückläufig sind die Entgelte und Erlöse aus der langsam zu Ende gehenden weiteren Verfüllung der Deponieflächen im Nachsorgebereich (ehemalige Restmüllflächen). Für die Deponie „Am Lemberg“ werden ca. 1,28 Mio. €brutto (inkl. Umlagen) benötigt.

Zu diesem von der AVL ausgewiesenen Betrag der Rücklagenentnahme sind die Nachsorgeinvestitionen der AVL, Mieten und Pachten für die Deponie „Am Lemberg“ und „Burghof“ und anteilig Schadensersatz, Sickerwasserbeseitigung und kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen dazuzurechnen. Die Abschreibungsrückflüsse der AVL sind davon wieder abzuziehen.

Da die Finanzierung der Nachsorgemaßnahmen aus der vorhandenen Nachsorgerücklage beim Landkreis erfolgt, wird der laufende Zuweisungsbedarf aus Gebühren insoweit nicht tangiert.

2.10 Kosten der Selbstanlieferer

Seit dem 01.06.2005 werden auf der Deponie „Burghof“ die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle sowie die gewerblichen Restmüllabfälle umgeschlagen und wie die Restmüllabfälle aus der Einsammlung über die Firma T-plus GmbH entsorgt. Die AVL geht in ihrer Mengenprognose von einer Anlieferungsmenge von 2.051 Tonnen für das Jahr 2011 aus.

Die betriebswirtschaftlich errechnete Gebühr in diesem Bereich beträgt 219,33 €/Tonne. Diese setzt sich aus den mengenunabhängigen Kosten der Bereitstellung der Umlagestation

auf der Deponie „Burghof“, anteiligen Kosten des Deponiebetriebes sowie anteiligen Kosten der Verwaltung zusammen. Bei der mengenabhängigen Komponente handelt es sich um die Kosten der Restmüllbehandlung.

Die Gebühren in Höhe von 219,33 €/Tonne sind rein betriebswirtschaftlich. Es wurden keine Überschüsse verrechnet.

Die Kostenübersicht für die einzelnen Anlieferbereiche befindet sich in der Anlage 2 (Tabelle 5 und 6). Dort sind ebenfalls die im Einzelnen anfallenden Planmengen und Einnahmen pro Abfallfraktion zu entnehmen.

Bei den Selbstanliefergebühren von Reifen und Altholz der Kategorie A I-III und A IV wurden ebenso keine Überschüsse verrechnet. Die genaue Darstellung der Gebühren und Mengen ist in der Anlage 2, Tabelle 5 und 6 aufgeführt. Die Gebührensätze sind in der Abfallwirtschaftssatzung ausgewiesen (Anlage 7).

Bei der Verwiegemöglichkeit von privaten Selbstanlieferungen von Sperrmüllmengen beträgt die Gebühr ebenso 219,33 €/Tonne. Diese Gebühr für die privaten Selbstanlieferungen von Restsperrmüll ohne Sperrmüllkarte und auch sonstige Restmüllabfälle wurde ebenso nicht mit Überschüssen gesenkt.

Der Haushaltsansatz für die Recyclinghöfe setzt sich aus der Gebühr für private Anlieferungen von Sperrmüll (Pauschalen), Holz der Kategorie A I-III, Holz der Kategorie A IV und Anlieferungen von PKW- und LKW-Reifen zusammen. Neben den Pauschalen für die Anlieferung von Sperrmüll werden auch für die Anlieferung von Altholz Pauschalen festgesetzt.

2.11 Kurz- und Langgras

Nach der Satzung (§ 9 Abs. 1) unterliegen Bioabfälle inkl. Lang- und Kurzgras aus Haushalten Abfälle der Überlassungspflicht nach § 13 Abs.1 bis 3 KrW-/AbfG. Die Regelung der Satzung sieht bereits seit Jahren vor, dass diese Abfälle in der Biotonne bereitzustellen sind.

Bis 2009 wurden die Kosten für die Entsorgung von allen Gebührenzahlern, die auf der Deponie „Burghof“ und bei der Fa. GWV an den Standorten Korntal-Münchingen, Marbach, Steinheim und Ludwigsburg-Oßweil anfielen, mitgetragen. Im Jahr 2009 wurden die Verträge zwischen AVL und GWV zum Thema Annahme und Verwertung des anfallenden Grüngutes aus Privathaushalten im Landkreis Ludwigsburg zum 01.01.2010 neu verhandelt. Die Entsorgung von Baum-, Heckenschnitt, Laub, Blumen und Kräuter an den Standorten der GWV wurde analog zur Satzung angepasst, d.h. dort konnte ab 01.01.2010 von den Bürgern kein Gras mehr angeliefert werden. Bei der Umsetzung dieser neuen Regelung im Frühjahr 2010 wurde, nachdem vermehrt Beschwerden von Bürgern eingingen, eine Übergangsregelung gefunden. Die GWV war bereit, für ein privatrechtliches Entgelt von 5 € pro Anlieferung in Eigenregie das Gras anzunehmen und zu entsorgen.

Um eine gangbare Lösung ab 2011 zu finden, stellt sich zunächst die Frage, inwieweit der Landkreis weiterhin auf sein Recht auf Überlassungspflicht von Kurz- und Langgras aus Haushalten besteht. Ein Verzicht ist grundsätzlich möglich, wenn die zuständigen politischen Gremien dies so entscheiden. Aus abfallpolitischer Sicht hat Gras als organischer Abfall jedoch ein hohes Potenzial für die Gasproduktion hat, wenn es z.B. in einer Biogut-

Vergärungsanlage eingesetzt wird. Die AVL prüft derzeit die Möglichkeiten, das getrennt erfasste Biogut einer zukünftigen Vergärung zuzuführen. Es ist deshalb sinnvoll, das Energiepotenzial des Grases nicht aus der Hand zu geben, sondern über diesen Abfallstrom auch in Zukunft verfügen zu können.

Daher wird vorgeschlagen, ab 01.01.2011 eine Gebühr für Kurz- und Langgras einzuführen. Auf Basis der Zahlen der Deponie „Burghof“ wurde eine betriebswirtschaftliche Gebühr in Höhe von 169,64 €/pro Tonne errechnet. Da die Mengen mit 450 Tonnen sehr gering sind und sich bei der Deponie die zentralen Kosten stark auswirken, wird hier eine politische Lenkung vorgeschlagen. Die Gebühren würden sich dann wie folgt darstellen:

Kurz- und Langgras	Gebühr
Pro Tonne	100,00 €
< 60 Liter	1,20 €
*<125 Liter	2,50 €
*< 250 Liter	5,00 €
< 750 Liter	15,00 €

(Anlage 2, Tabellen 5 und 6)

* gegenüber Vorlage TA_25/2010 rein rechnerisch angepasste glattere Beträge

Für die Umsetzung entwickelt die AVL parallel ein Konzept, dessen Eckpunkte bereits vorliegen (s. Anlage 8). Die AVL wird ihre beiden Deponiestandorte und die von der Größe her geeigneten Recyclinghöfe als Grasannahmestellen einbringen. Verbunden mit dem Angebot privater Betreiber könnte damit mittelfristig das Netz für die Bürger/innen gegenüber dem heute bestehenden Angebot deutlich ausgeweitet und verbessert werden.

Bei der Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Technik in seiner Sitzung am 04.10.2010 wurde dieses Thema ausführlich diskutiert. In **III. Vorberatung** ist das Thema Kurz- und Langgras unter Berücksichtigung der angeführten Argumente weiter ausgeführt.

2.12 Kalkulatorischer Zinssatz

Der kalkulatorische Zins für das Jahr 2011 wird mit 4,5 % für das Anlagevermögen und 3 % für die Verzinsung des inneren Darlehens veranschlagt (s. Anlage 3).

2.13 Fälligkeitstermin

Auch in diesem Jahr werden die Abfallgebühren wieder zu einem einmaligen Fälligkeitstermin zu entrichten sein. Dies hat sich bewährt und soll auch 2011 beibehalten werden. Die durch die frühere Gebühreneinziehung entstehenden Liquiditätsvorteile des Landkreises werden den Gebührenzahlern angemessen verzinst.

2.14 Degression

Die Degression der Jahresgebühren im Hausmüllbereich wird, wie bereits in den vergangenen Jahren, in Anlehnung an das Letmathe-Modell festgelegt. Grundlage des Letmathe-Modells sind empirische Erhebungen, wonach belegt werden kann, dass die Müllmenge bei einer Zunahme der Mitglieder eines Haushalts nicht proportional ansteigt.

Die Degression nach dem Letmathe-Modell wird nur bis zum Fünf- und Mehrpersonenhaushalt vorgenommen. Durch den rechtlich zulässigen Verzicht auf eine weitere Degression für Fünf- und Mehrpersonenhaushalte werden Großfamilien entlastet.

2.15 Zentrale Kosten

Die Verwaltungskosten (zentrale Kosten der Abfallwirtschaft des Landratsamtes und der AVL) sind in Anlage 5 dargestellt. Sie setzen sich aus den Personal- und Sachkosten zusammen.

II. Abfallwirtschaftssatzung 2011

Der Satzungsentwurf orientiert sich - wie in den Vorjahren - an der Mustersatzung des Landkreistages Baden-Württemberg.

In der Synopse zur Abfallwirtschaftssatzung wurden alle Änderungen dargestellt und erläutert (Anlage 6).

Neben Konkretisierungen, rechtlichen Anpassungen und redaktionellen Änderungen werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. Behälter

In den §§ 12 und 25 AWS wird die Handhabung bei Um- und Wegzügen bei Einzelbehältern neu geregelt. Ab 01.01.2011 gehen die Behälter in das Eigentum der AVL über. Die AVL muss in der Zukunft die Anschaffung neuer Behälter in eigener Regie durchführen, planen und steuern.

2. Verdichtung der Behälter

Seit 2010 wird im Landkreis von Firmen angeboten, in Großbehältern - 1.100 l und 660 l Restmüll - den Abfall per Presse zu verdichten. Die Anbieter gewährleisten, dass, sofern Behälter beschädigt werden, diese ersetzt werden. Um als Eigentümerin der Behälter dies überprüfen zu können, ist in jedem Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung durch die AVL erforderlich - § 13 Abs. 2. Das höhere Gewicht der Behälter führt auch zu einer höheren Leerungsgebühr. Es wurde ein Zuschlag von 30 % ermittelt - § 22.

3. Lang- und Kurzgras

Die abfallpolitische Entscheidung, das Lang- und Kurzgras auch weiterhin beim Landkreis zu belassen, führt zu Änderungen in der Satzung - §§ 9 Abs. 1 und 23 Abs. 1 Nr. 8. Mit der Änderung in § 9 Abs. 1 kann die AVL neben den bestehenden Angeboten flexibel neue Plätze je nach Standort auswählen und bestimmen. Die neue Gebühr ist in § 23 geregelt. Auf Anregung des Ausschusses für Umwelt und Technik wurde ein Verweis in § 9 Abs. 1 aufgenommen.

Die nach der abfallpolitischen Gestaltung bzw. der betriebswirtschaftlichen Kalkulation zugrunde gelegten Gebührensätze sind in der Abfallwirtschaftssatzung 2011 (vgl. Anlage 7) eingearbeitet.

III. Vorberatung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 04.10.2010 (Vorlage TA_25/2010) über die Gebühren 2011 ausführlich beraten und empfiehlt dem Kreistag, die Abfallwirtschaftssatzung laut Anlage 7 zu beschließen.

Die Einführung der Gebühr für Kurz- und Langgras wurde kontrovers diskutiert. Die AVL und der Landkreis haben gemeinsam ein Konzept entwickelt und formuliert (Anlage 8). Das Konzept enthält sowohl die bereits vorhandenen als auch die geplanten Annahmestellen für Gras, die inzwischen gleichmäßig über den Landkreis verteilt sind. Die AVL nutzt für die drei neuen Annahmestellen bereits vorhandene Entsorgungseinrichtungen mit deren Personal. Die gewerblichen und kommunalen Abfälle sind von diesem Konzept nicht tangiert. Mit diesem Konzept ist es möglich, für alle Bürgerinnen und Bürger ein flächendeckendes Angebot zur Anlieferung von Kurz- und Langgras neben dem Biomüllbehälter anzubieten. Auch aus abfallpolitischer Sicht ist dies ein attraktives Angebot, da neben der Biogasgewinnung auch die Abfalltrennung gefördert wird. Hierzu gehören auch für die Zukunft Angebote vor Ort für weitere Abfälle zur Verwertung (z. B. Laub, Blumen).

Sofern die Gebühr für Kurz- und Langgras nicht eingeführt wird, wirkt sich dies auf die gesamte Kalkulation aus. Die Kosten des Grasses (76.340 €) müssen dann unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Systematik in die Gebührenkalkulation eingearbeitet werden. Diese Änderung muss mit dem Einsatz weiteren Überschüsse im Jahr 2011 abgefangen werden. Im Jahr 2012 steht dann ein um diesen Betrag geminderte Überschuss zur Verfügung.

Um auch im Jahr 2011 den Bürgerinnen und Bürgern den selben Service wie gewohnt anbieten zu können, müsste der GWV und evtl. auch anderen Entsorgungsunternehmen für ein Jahr eine Ausnahmegenehmigung für die Annahme von Gras von privaten Anlieferern erteilt werden. Auch an diesen Stellen ist die Anlieferung nicht kostenlos. Die Entsorgungsunternehmen würden dann ein Entgelt selbstständig festsetzen, auf das der Landkreis und die AVL keinen Einfluss hätten. Die GWV erhebt bereits aktuell ein pauschales Kleinmengenentgelt von 5 € Auf der Grassammelstelle am Burghof könnte die AVL dagegen weiterhin keine Gebühr erheben. In der Gesamtschau spricht dies aus Sicht der Verwaltung weiterhin für das vorgelegte Konzept, das bereits im nächsten Wertstoffmagazin der Öffentlichkeit näher vorgestellt werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abfallwirtschaftssatzung 2011 entsprechend der Anlage 7.